

Achim Brunnengräber, Christian Stock

Global Governance: Ein neues Jahrhundertprojekt?¹

1. Der Diskurs über eine neue „Weltordnungspolitik“

Selbst bekennende Liberale wie Ralf Dahrendorf oder George Soros (1999) warnen mittlerweile vor der „wilden und erbarmungslosen Globalisierung“, die nur den Gesetzen der Konkurrenz folge und zur Gefährdung des sozialen Zusammenhalts führe. Auch die 13 Regierungen der EU-Staaten, in denen Anfang 1999 sozialdemokratische Parteien (mit-)regierten, haben die politische Zähmung des Kapitalismus zu einem ihrer wichtigsten Projekte erklärt. Um die Kluft zwischen dem neoliberalen Glauben an allgemeine Wohlfahrtsgewinne durch freie Märkte und der sozio-ökonomischen Realität zu schließen, werden neue politische Paradigmen benötigt. Reformorientierte Sozialwissenschaftler liefern dafür zunehmend neue Leitbilder, die sich jenseits der neoliberalen Marktorthodoxie bewegen.

„Global governance“ kann aus dieser Perspektive als politische Strategie gedeutet werden, den weitverbreiteten Utopieverlust nach dem Niedergang (staats-)sozialistischer Modelle zu überwinden und die politisch-ideologische Hegemonie zurückzuerobern, die vom neoliberalen Lager noch bis Mitte der 1990er Jahre ausgeübt wurde. Um diese Anstrengungen für einen grundlegenden Paradigmenwechsel genauer einschätzen zu können, ist eine kritische Bestandsaufnahme der dominanten Debatten über global governance erforderlich. Drei Varianten bzw. Verwendungen dieses Begriffs, der im Deutschen meist mit „Weltordnungspolitik“ oder „globale Strukturpolitik“ übersetzt wird, können hierbei idealtypisch unterschieden werden.

Global governance kann *erstens* als begriffliches Instrumentarium herangezogen werden, mit dessen Hilfe sich die im weitesten Sinne *politischen* Prozesse der Globalisierung empirisch-analytisch und zeitdiagnostisch erfassen lassen. Es geht um die Identifizierung von realen Veränderungen des

1 Der vorliegende Aufsatz ist die von den Autoren gekürzte und überarbeitete Fassung eines Kapitels aus der Studie „Global Governance – Möglichkeiten und Grenzen von Alternativen zur neoliberalen Globalisierung“, die im Auftrag der Nichtregierungsorganisation Weltwirtschaft, Entwicklung und Ökologie (WEED) sowie der Heinrich Böll Stiftung erstellt wurde (Brand et al. 1999a).

Politischen, die mit den herkömmlichen sozialwissenschaftlichen Kategorien nicht erfaßt werden können. Insbesondere die Analyse der internationalen Politik blieb bisher stark auf (national-)staatliche und gouvernementale Akteure fixiert. Andere wichtige Akteure wie z.B. Transnationale Unternehmen (TNKs) und vor allem Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die erst seit Beginn der 90er Jahre eine immer wichtigere Rolle spielen, sowie die Vielzahl der netzwerkförmigen Interaktionsbeziehungen zwischen den Akteuren wurden vernachlässigt, was nunmehr durch *empirisch-analytische Varianten* des global governance-Konzeptes behoben werden soll.

Eine *zweite* Bezugnahme auf global governance erklärt sich in Zeiten politischer Unübersichtlichkeiten, sich zuspitzender sozialer Ungleichheiten und ökologischer Krisen aus dem Bedürfnis nach einer begrifflichen, theoretischen und normativen (Neu-)Orientierung heraus. Aus dieser Warte wird global governance zum Leitbild, das Lösungsmöglichkeiten der Globalisierungskrisen verspricht. Die Verweise auf bereits bestehende politische Leitbilder, wie sie etwa in der Agenda 21 oder in den Konzepten „Nachhaltiger Entwicklung“ formuliert wurden, passen sich reibungslos in dieses normative Begriffsverständnis ein (*emphatische Variante*).

Drittens stellt global governance einen politisch-strategischen Reformansatz dar, der als wichtiger Versuch der Neugestaltung von Staatlichkeit im Prozeß der Globalisierung verstanden werden muß. Diese Variante von global governance ist stark sozialdemokratisch geprägt – weniger im Sinne von Parteiprogrammatik, als vielmehr im Sinne einer umfassenden Orientierung an sozialdemokratischen Grundüberzeugungen. Die institutionalisierte Linke greift den Begriff gerne auf, weil er einen strategischen Ansatz darstellt, dem hegemonialen Wirtschafts- und Politikmodell des Neoliberalismus operationalisierbare, handlungsrelevante Alternativen entgegenzusetzen (*politisch-strategische Variante*).

Im folgenden wenden wir uns den Hauptprotagonisten der emphatischen und politisch-strategischen global-governance-Varianten zu. Diese Beschränkung hat zwei Gründe: Zum einen sind sie im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs weitaus stärker wahrgenommen worden wie die analytische Variante. Zum anderen zielen diese Konzepte ausdrücklich auf die Beeinflussung und Beratung von Akteuren und Politiken, etwa in den Bereichen (Welt-)Umweltpolitik, (Welt-)Friedenspolitik oder politischer Steuerung der Weltökonomie ab. Sie formulieren nicht nur Leitbilder und Visionen, sondern geben z.T. Handlungsanweisungen und tragen zum *agenda setting* bei.

Insbesondere die acht großen UN-Konferenzen der 90er Jahre wurden in diesem Kontext als qualitativ neuer Schritt im Prozeß der Lösung von globalen Problemen und damit als empirischer Beleg der Herausbildung von

governance-Strukturen angesehen (Messner/Nuscheler 1996). Durch diese Konferenzen sollten die Normen, Regeln und Institutionen der bisherigen „Staatenwelt“ und ihrer internationalen Regime um neue Werte und prozedurale Regeln der Weltgesellschaft ergänzt werden (kritisch hierzu Brunnengräber 1998: 73ff.). Sie wurden als erste Versuche gewertet, den davon galoppierenden Märkten wieder die Zügel der Politik anzulegen. Visionen, die über einzelne policy-Felder wie z.B. Umwelt und Entwicklung hinausreichten und die als Gegenentwurf zum Neoliberalismus tragfähig gewesen wären, ließen sich aus den Weltkonferenzen jedoch nicht ableiten. In dieses Vakuum stößt der global governance-Diskurs.

2. Die Hauptprotagonisten von Global Governance

Die Commission on Global Governance

In Deutschland wurde der Begriff global governance vor allem durch die der UN angegliederten Commission on Global Governance (CGG) popularisiert. Die CGG wurde auf Initiative von Willy Brandt gegründet, der 1990 namhafte Politiker aus der ganzen Welt nach Königswinter im Taunus einlud. Sie sollten nach dem Ende der Blockkonfrontation und aufgrund der Wahrnehmung neuer globaler Probleme Visionen zur Regierbarkeit der Welt erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Kommission wurden 1995 in dem Bericht *Our Global Neighbourhood* zusammengefaßt (deutsch: SEF 1995). Die CGG hält die bestehenden Institutionen für unzureichend und überfordert, um die im Zeitalter der Globalisierung entstandenen Probleme wie weltwirtschaftliche Instabilität, Armut, Umweltzerstörung und Gewalt zwischen und in den Staaten zu bewältigen. Daraus leitet die CGG die Notwendigkeit weitreichender Reformen des internationalen Systems sowie Handlungsempfehlungen für die Errichtung von Strukturen einer global governance ab. Nicht ohne moralisierenden Unterton fordert sie:

„Kein Staat kann Fortschritte machen und Unsicherheit und Not andernorts unbeachtet lassen. Wir müssen unsere globale Nachbarschaft miteinander teilen und sie stärken, so daß sie für alle unsere Nachbarn lebenswert zu werden verspricht“ (SEF 1995: xxii).

Es geht der CGG ausdrücklich nicht um die Herstellung einer Weltregierung oder eines Weltföderalismus, weil sie hierbei Demokratiedefizite befürchtet. (National-)Staaten und Regierungen sollen weiterhin die wichtigsten öffentlichen Institutionen zur Behandlung der Weltprobleme bleiben. Die CGG plädiert aber für möglichst breite Kooperation bei der Problemlösung. Das kann ebenso in Form eines Zweckverbandes mehrerer Städte oder der nachbarschaftlichen Kooperative zum Bau und zur Instandhaltung einer Wasserleitung erfolgen als auch durch die Ergänzung des Systems der internationalen Beziehungen durch NGOs, Bürgerbewegungen, multinationale Konzerne, den globalen Finanzmarkt oder globale Massenmedien.

Entsprechend breit fällt die Interpretation von global governance aus:

„Ordnungspolitik bzw. Governance ist die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozeß, durch den kontroverse oder unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden und kooperatives Handeln initiiert werden kann. Der Begriff umfaßt sowohl formelle Institutionen und mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme als auch informelle Regelungen, die von Menschen und Institutionen vereinbart oder als im eigenen Interesse angesehen werden“ (SEF 1995:4).

Dieses vage, auf quasi-korporatistischen Vorstellungen von *checks and balances* aufbauende Verständnis von global governance wird auch in den vier darauffolgenden Kapiteln des Berichts kaum konkretisiert. Das Hauptaugenmerk liegt auf der globalen Ebene und den dort angesiedelten Institutionen unter besonderer Berücksichtigung der UN. So richten sich beispielsweise die meisten Vorschläge in Kapitel III über globale Sicherheitspolitik an den Sicherheitsrat der UN, der u.a. aufgefordert wird, Krisen frühzeitiger zu erkennen und bei Sanktionen einen exakteren und zielgerichteteren Ansatz zu verfolgen (SEF 1995: 85ff.). Für jede Operation sollen Beratungsausschüsse unter der Einbeziehung von Ländern gebildet werden, die Truppen bereitstellen. Alle anderen Vorschläge in diesem Kapitel haben einen bloß appellativen, oftmals in die Nähe von nichtssagenden Allgemeinplätzen geratenden Charakter, wie er in folgender typischer Aussage zum Ausdruck kommt: „Die Sicherheit von Menschen und die Sicherheit des Planeten sollten neben der Sicherheit von Staaten Ziele einer globalen Sicherheitspolitik sein“ (SEF 1995: 145).

Aussagekräftiger sind die Vorschläge in Kapitel IV über das „Management der wirtschaftlichen Interdependenz“. Hier wird die Einrichtung eines Rates für Wirtschaftliche Sicherheit (RWS) im Rahmen der UN empfohlen, der eine politische Führungsrolle übernehmen und den „Konsens in weltwirtschaftlichen Fragen sowie einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung“ fördern soll. Der RWS soll „unter Einschluß der größten Weltwirtschaften repräsentativ zusammengesetzt und nicht größer als der reformierte Sicherheitsrat sein.“ Der RWS soll mit bestehenden Institutionen wie IWF, WTO etc. eng kooperieren und die Vereinbarkeit der politischen Ziele multilateraler Wirtschaftsinstitutionen sichern.

Neben diesen *policy*-orientierten Vorschlägen zur Gestaltung der global governance setzt sich die CGG auch mit den dazu nötigen Akteuren auseinander. Bei der Herstellung des konsensualen, ethisch begründeten Gleichgewichts in der Weltpolitik wird der Zivilgesellschaft eine spezifische Rolle neben Markt und Staat zugewiesen. Bestehend aus Wirtschafts- und Berufsverbänden, Gewerkschaften, Umwelt-, Frauen- und Menschenrechtsgruppen soll sie als unabhängiges Kontrollorgan, als Frühwarnsystem und Informationsquelle an der internationalen Politik beteiligt sein (SEF 1995: 281f.). Das „Entstehen einer globalen Zivilgesellschaft“ ist für die

CGG „Ausdruck der gewachsenen Fähigkeit und Bereitschaft der Menschen, ihr Leben selbst zu gestalten“ (SEF 1996: 369).

Die Staaten als „Hauptakteure“ der neuen Ordnungspolitik müssen daher „mit anderen zusammenarbeiten“, so auch mit den UN, über die es an anderer Stelle heißt: „Wir sind zu der festen Überzeugung gelangt, daß die Vereinten Nationen innerhalb einer Weltordnungspolitik weiterhin eine zentrale Rolle spielen müssen. (...) Sie können (...) als zentraler Mechanismus dienen, in dessen Rahmen die Staaten sich gegenseitig unter Einbeziehung anderer Teile der Gesellschaft zur multilateralen Behandlung globaler Angelegenheiten verpflichten.“ (SEF 1995: 8). Angesichts dieses klaren Bekenntnisses der CGG zur Dominanz von Staaten und zum UN-System in einer global governance ist die Betonung der Notwendigkeit einer politischen Führung nur folgerichtig:

„Die Welt braucht Führer, die durch Visionen gestärkt sind, die von Ethos getragen sind und die den politischen Mut haben, auch über die nächste Wahl hinauszudenken. Welche Dimensionen eine Weltordnungspolitik auch immer hat, wie stark ihr Instrumentarium auch erneuert und erweitert sein mag, welche Werte auch immer ihr Inhalt verleihen, ihre Qualität hängt letzten Endes von der politischen Führung ab“ (SEF 1995: 388).

Als Beispiele für die gemeinte internationale Führung werden so unterschiedliche Entwicklungen wie die „von den Amerikanern angeführte Nachkriegsplanung“ oder die jüngsten „Bewegungen für Umwelt, für Frauenrechte (...) und Menschenrechte“ angeführt. Durch die geradezu systematische Vermeidung der Benennung von Krisenursachen und –verursachern hinterläßt der CGG-Bericht den „Eindruck eines harmonischen Weltbildes“ (Mürle 1998: 11). Das geht nicht zuletzt darauf zurück, daß es sich – wie bei allen anderen UN-Berichten – um ein von vielen Beteiligten ausgehandeltes Kompromisspapier handelt, bei dem die Notwendigkeit, die Interessen der Verhandlungspartner nicht zu verletzen, aus nahezu jeder einzelnen Zeile herauszulesen ist. Zwangsläufig ist der Ansatz der CGG von der Vorstellung geprägt, daß die Problembearbeitung durch die Verknüpfung der unterschiedlichen Interessenlagen und durch einen dynamischen und komplexen Prozeß interaktiver Entscheidungsfindung weitgehend konfliktlos erfolgen kann, wenn sich nur die Idee eines „globalen Ethos der Bürger“ durchsetzt. Diese Weltethik, die auf universelle Werte wie Achtung vor dem Leben, Freiheit, Gerechtigkeit und Ausgewogenheit, gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Integrität aufbaut (SEF 1995: 56ff.), ist im CGG-Bericht – wenngleich es nicht offen ausgesprochen wird – die entscheidende Ressource zur Legitimierung von global governance. Aus diesem Grund kann der governance-Begriff der CGG der *emphatischen Variante* zugeordnet werden, wonach global governance ein mit großen Hoffnungen verbundenes politisches Projekt darstellt.

Das Institut für Entwicklung und Frieden

Die global governance-Konzeption des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) – eines der bedeutendsten sozialdemokratisch orientierten think tanks der Bundesrepublik – baut unübersehbar auf der Arbeit der CGG auf. Während jedoch von der CGG die Notwendigkeit der aufgeklärten politischen Führung betont wird, steht bei den Hauptprotagonisten des INEF, Dirk Messner und Franz Nuscheler, die Neugestaltung von Staatlichkeit im Vordergrund. Das INEF-Konzept versucht stärker als der CGG-Bericht, den Begriff der global governance einzugrenzen. Global governance sei nicht mit global government zu verwechseln, weil eine Weltregierung weder realistisch noch erstrebenswert sei (Messner/Nuscheler 1996: 19). Auch eine Gleichsetzung des Begriffs mit „Weltinnenpolitik“ erscheint dem INEF problematisch, da er einen nicht erstrebenswerten Weltstaat voraussetzt. Als irreführend wird der in der deutschen Übersetzung des CGG-Berichts verwendete Terminus „Weltordnungspolitik“ bezeichnet, weil global governance deutlich vom Konzept der „Neuen Weltordnung“ des Ex-US-Präsidenten Bush unterschieden werden müsse und nicht an die Gleichschaltung von Wirtschafts- und Politikmodellen gedacht sei. Global Governance bedeute weder hierarchische Steuerung der Weltgesellschaft noch die Summe der Aktivitäten von Nationalstaaten, sondern das Zusammenwirken von Akteuren und Aktivitäten von der lokalen bis zur globalen Ebene (ebd.: 20).

Demgemäß unterscheiden Messner und Nuscheler drei zentrale Merkmale: *Erstens* bedeute global governance „die Neudefinition von Souveränität, die – verstanden als selbstbestimmte Herrschaftsgewalt nach innen und außen – durch die Globalisierungsprozesse unterminiert wird. Das eigentlich Neue am Projekt von Global Governance ist die Akzeptanz geteilter Souveränitäten durch Übertragung von Handlungskompetenzen auf lokale, regionale, und globale Organisationen zur Lösung von Problemen, die die Nationalstaaten nicht mehr im Alleingang lösen können“ (ebd.). *Zweitens* meine global governance die „Verdichtung der internationalen Zusammenarbeit durch internationale Regime mit verbindlichen Kooperationsregeln, die auf Verrechtlichung der internationalen Kooperation abzielen“ (ebd.). *Drittens* impliziere global governance ein „Bewußtsein gemeinsamer Überlebensinteressen und steht für eine Interessen- und Außenpolitik, die sich normativ an einem Weltgemeinwohl orientiert.“ Globale Interdependenzen begründeten einen „Imperativ zur internationalen Kooperation“, der Vernunft und Ethik einseitiger nationalstaatlicher Macht und Interessenpolitik zur Mehrung eigener Vorteile in Frage stelle. Dies sei kein idealistisches Plädoyer für den Globalismus, sondern eine durchaus „realistische Neudefinition von Eigeninteressen“ im Zeitalter der Globalisierung (ebd.: 21).

Messner und Nuscheler entwerfen eine „Global-Governance-Architektur“, die aus sechs Ebenen besteht: Nationalstaaten, internationalen Regimen, regionalen Integrationsprojekten, UN-Organisationen, der Zivilgesellschaft und der lokalen Politik (Messner/Nuscheler 1997: 345ff). Der Nationalstaat bleibt aber in dieser Architektur „die entscheidende Instanz, die Gemeinwohlinteressen wahrzunehmen“ hat. Er müsse schon „aus aufgeklärtem Eigeninteresse nach einem Ordnungsmodell suchen, das ihm Handlungskompetenz zurückzugewinnen verspricht“ (ebd.: 339). In diesem Prozess verändert sich aber die Rolle des Staates. Er muß traditionelle Aufgaben abgeben, um seine Steuerungsfähigkeit zu stärken. Der Staat wird zum *Interdependenzmanager*, der zwischen sich überlagernden Politikfeldern wie z.B. Wirtschaft und Umwelt und gesellschaftlichen Akteuren und Interessen vermittelt; zum *Moderator*, der Such- und Lernprozesse initiiert, forciert und überwacht; zum *Impulsgeber*, der gegen Partikularinteressen wichtige Debatten und Anpassungsprozesse in Gang setzt; und vor allem zur gesellschaftlichen *Integrationsinstanz*, um zentrifugalen Kräften entgegenzuwirken. Demnach übernimmt der Staat eine Scharnierfunktion zwischen verschiedenen Akteuren, gewährt die Umsetzung international vereinbarter Maßnahmen und leistet zunehmend Koordinationsaufgaben innerhalb des internationalen Systems (ebd.: 346ff.). Hierfür ist die Übertragung von Handlungskompetenzen auf lokale und globale Organisationen sowie auf nichtstaatliche Akteure zur Lösung von Problemen erforderlich, die der Nationalstaat nicht im Alleingang lösen kann. In dieser Konzeption werden Konturen einer Netzwerkgesellschaft deutlich, in der auch nichtstaatliche Institutionen und Privatunternehmen für die Entwicklung des Gemeinwezens Verantwortung übernehmen müssen (vgl. Messner 1995).

Dem bestehenden UN-System schlägt eine gehörige Portion Skepsis entgegen (Messner/Nuscheler 1997: 351). Daher werden vor allem die Stärkung seiner Handlungsfähigkeit durch institutionelle Reformen und eine gesicherte Finanzausstattung herausgestellt. Als wichtige Bausteine der governance-Architektur werden dagegen die internationalen Regime genannt, in denen sich Staaten durch vertragliche Vereinbarungen zur Lösung von Problemen verpflichten würden. Diese Regime seien zwar noch ein Flickwerk, aus dessen Verdichtung aber ein „Flickenteppich“ entstehen könne (ebd.).

Die supranationale Integration ist ein weiterer Hauptbestandteil der global governance. Geradezu euphorisch wird die EU als „fortgeschrittenes Laboratorium für die Fähigkeit zu global governance“ (ebd.: 351) gepriesen, weil nationale Engstirnigkeiten durch europäische Sichtweisen und wachsendes Gemeinschaftsbewußtsein ergänzt oder überlagert werden. Andererseits verdeutliche die EU aber auch alle Probleme von global governance: Bürokratisierung, Legitimationsdefizite, Koordinationsprobleme und Do-

minanz von Hegemonen. Näheres wird dazu allerdings nicht ausgeführt, obwohl die Machtasymmetrien unter den Nationalstaaten und die organisatorischen Probleme globalen Regierens sowohl im Falle der EU als auch einer zukünftigen global governance eine wichtige Rolle spielen dürften. Gleichmaßen zur Entlastung der Nationalstaaten tragen im INEF-Konzept „starke Regionen und Kommunen“ bei, weil föderale Strukturen – wie sie in Deutschland über gute Ausgangsbedingungen verfügten – Vorteile gegenüber den „top-down-Politiken“ zentraler Planungsstäbe haben. Die Betonung der (transformierten) Bedeutung von Staatlichkeit in einer global governance wird zudem indirekt deutlich in der Einschätzung der Zivilgesellschaft. Sie wird bei Messner und Nuscheler (ebd.: 349f.) auf eine „Korrekturinstanz“ reduziert, die gegenüber „staatlichen Steuerungsansprüchen Kontroll- und Korrektivfunktionen wahrnehmen“ soll. Da zivilgesellschaftliche Akteure in Problemfeldern aktiv sind, die der Staat nicht adäquat oder noch gar nicht aufgegriffen hat, und zur Herausbildung einer internationalen Öffentlichkeit beitragen, leisten sie einen „produktiven Beitrag zur politischen Steuerung“ (ebd.).

Aus diesem staatszentrierten Grundverständnis heraus wird die global governance-Architektur auf „fünf tragfähige Säulen“ gestellt (Messner 1998a: 329f.): die *Welthandelsordnung*, die Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards beinhalten soll; die internationale *Wettbewerbsordnung*, die den Interessen schwacher ebenso wie starker Länder Rechnung trägt; die *Weltwährungs- und Finanzordnung*, die Wechselkurse stabilisiert, kurzfristige Kapitalspekulationen begrenzt, Bankenaufsicht gewährleistet und für bessere Datentransparenz sorgt; die *Weltsozialordnung*, die durch einen internationalen Lastenausgleich jene Risiken zu verringern versucht, die aus wachsendem Wohlstandsgefälle und der Marginalisierung ganzer Weltregionen resultieren; sowie die *Weltumweltordnung* zur Stärkung der Wirksamkeit globaler Umweltpolitik. Erklärtes Ziel dieser Ordnungen ist, einen Rahmen zu bilden, damit die Märkte „ihre produktiven Kräfte (...) entfalten können und diese in den Dienst einer sozialen und ökologisch verträglichen Entwicklung“ stellen (ebd.: 359). Diese Zielformulierung kann der *politisch-strategischen Variante* von global governance zugerechnet werden.

Die Gruppe von Lissabon

Eine Eingrenzung der Länder, die Formen von global governance initiieren könnten, unternimmt die Gruppe von Lissabon in ihrem Manifest *Grenzen des Wettbewerbs* (1997). Unter den möglichen Szenarien in der „neuen Weltordnung“ hält sie die Triadisierung der Welt für das wahrscheinlichste, sie hält sogar eine „pax triadica“ – reguliert durch die G7-Staaten durchaus für wünschenswert. Daraus erklärt sich auch, daß die Mitgliedschaft in der

Gruppe von Lissabon auf Personen aus Westeuropa, Japan und Nordamerika beschränkt ist. Die Gruppe will „auf die Verantwortlichkeit und die Fähigkeit der mächtigsten und einflußreichsten Länder der Welt für die Lösung gegenwärtiger und zukünftiger globaler Probleme hinweisen“ (Gruppe von Lissabon 1997: 27). Die Triadenmächte verfügten über die finanziellen Mittel, wissenschaftliche und technische Potentiale und über Erfahrungen bei Schutz und Förderung kultureller Vielfalt, demokratischer Institutionen, menschlicher Toleranz und sozialer Verantwortung, die zur Bewältigung der globalen Probleme benötigt werden. Allerdings wird eine tiefe Kluft zwischen dem mächtigen Prozeß wirtschaftlicher Globalisierung und der abnehmenden Fähigkeit von Nationalstaaten, Probleme zu bewältigen, konstatiert. Ein Ausweg wird in neuen kooperativen Formen des Politischen gesehen:

„*Grenzen des Wettbewerbs* schlägt als Antwort auf gegenwärtige und zukünftige Probleme ein System kooperativer globaler Steuerung vor. Nur durch eine Verknüpfung der vielen sozio-ökonomischen Netzwerke auf verschiedenen Ebenen und ihre Ausrichtung auf gemeinsame Ziele kann man realistischerweise hoffen, daß soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Effizienz, ökologische Nachhaltigkeit und politische Demokratie erreichbar sind (...).“ (Gruppe von Lissabon 1997:23).

Die internationale Kooperation, die anstelle der aggressiven Wettbewerbsideologie treten soll, wird zur Überlebensfrage der Menschheit erklärt. Der Marktmechanismus sei zwar unverzichtbar, aber im globalen Raum entfesselt, entfalte er eine zerstörerische Potenz. Um den Wettbewerb wieder menschlicher zu gestalten, soll ein „globaler Vertrag“ geschlossen werden, der vier Abkommen umfasst (ebd.: 169ff.): einen „Grundbedürfnisvertrag“, der die Grundversorgung aller Menschen mit Nahrung, Wasser, Wohnung zum Gegenstand hat; einen „Kulturvertrag“, der Toleranz und Dialog zwischen Kulturen und Religionen regeln soll; einen „Demokratievertrag“, der die Elemente einer globalen Steuerung enthält; und einen „Erdvertrag“, in dem die Prinzipien ökologisch nachhaltigen Umgangs mit der Natur festgehalten sind.

Dieser kooperative Pakt – bei dem im Zusammenhang mit dem Demokratievertrag auch von einer einzuberufenden „globalen Bürgerversammlung“ gesprochen wird – soll letztlich von den Regierungen unterschrieben werden. Die Regierungen handeln nach Ansicht der Gruppe von Lissabon aber nur auf Druck von drei sozialen Akteursgruppen, die die „gesellschaftlichen Motoren“ für die Unterzeichnung der vier vorgeschlagenen Verträge seien: die globale Zivilgesellschaft (einschließlich der Gewerkschaften), die aufgeklärten Eliten aus Industrie, Wissenschaft, Regierungen, Medien, Stiftungen und schließlich die Städte bzw. die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die sich mit Stadtplanung und -entwicklung befassen (ebd.: 190). Die NGO-Netze hätten als Teil der Zivilgesellschaft bereits ei-

nen Beitrag zur Demokratisierung des internationalen Systems geleistet, weil sie sich der Förderung der Menschenrechte, dem Schutz der Minderheiten, der Überwachung von Wahlen, der wirtschaftlichen Beratung und dem Austausch von interessierten Akademikern und Intellektuellen widmeten (Gruppe von Lissabon 1997:165).

Diese Konzeption einer „globalen Steuerung“ kann der *emphatischen Variante* von global governance zugeordnet werden, auch wenn der Begriff global governance von der Gruppe von Lissabon nicht explizit verwendet wird. Ähnlich wie bei der Commission on Global Governance werden vor allem appellative, hochgradig normativ aufgeladene Formulierungen verwendet, die die Notwendigkeit von Dialog und Toleranz, von kooperativen Verhandlungsstrategien und gemeinsamen Werten der „Weltgesellschaft“ betonen. Konkrete Umsetzungsmechanismen und -institutionen der „globalen Steuerung“ werden hingegen noch weniger benannt, als dies bei der CGG der Fall ist.

3. Zur Kritik der global governance-Konzepte

Die großen Gemeinsamkeiten der dargestellten Konzepte für global governance sind evident. Sie äußern sich *erstens* in einem ähnlichen Zugang zu den Weltproblemen und der daraus abgeleiteten Notwendigkeit einer neuen globalen Ordnungspolitik, *zweitens* in einem erweiterten akteursbezogenen Blickwinkel, *drittens* in der Art der vorgeschlagenen Aktivitäten und Prozesse und *viertens* in der Begründung bzw. Legitimation von global governance durch eine „Weltethik“ oder ein „globales Ethos“. Die Unterschiede der vorgestellten emphatischen und politisch-strategischen Konzeptionen einer global governance sind gegenüber den Gemeinsamkeiten gering. Sie bestehen im wesentlichen in Akzentuierungen hinsichtlich der Akteure und Prozesse.

Angesichts des (selbstformulierten) Anspruchs, ein „radikales Reformkonzept“ zur politischen Gestaltung der Globalisierung zu formulieren (so Dirk Messner auf einer Podiumsdiskussion am 19.12.1998 in Bochum), erstaunt der freundliche Umgang der governance-Protagonisten mit den bestehenden Institutionen der Weltökonomie und -politik. Damit geht der Verzicht auf eine kritische Auseinandersetzung mit den machtförmigen Strukturen einher, die sich in diesen Instanzen widerspiegeln (vgl. zu dieser Kritik Brand/Stock 1999b, Stock 1997). Dies ist ganz offensichtlich dem Willen geschuldet, ein weithin wirksames und allseits anerkanntes neues politisches Projekt zu initiieren und alle (potentiellen) Akteure der Weltpolitik und -ökonomie zu vertrauensvoller Kooperation zu bewegen. Dieses Vorgehen ist – wie bspw. die offensive Veröffentlichungspolitik des INEF nahelegt – wohl durchdacht. Sie ist Teil einer diskursiven Strategie, bei der

das Thema global governance besetzt wird, so daß konkurrierende Ansätze – gleich ob neoliberaler oder kritisch-emanzipatorischer Provenienz – unter Zugzwang gesetzt werden.

Der Preis, der dafür zu bezahlen ist, besteht im weitgehenden Mangel an kritischer, analytischer Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen und herrschaftsförmigen Prozessen der Globalisierung. Sowohl die emphatische wie auch die politisch-strategische governance-Variante zeichnen sich in erheblichem Maß durch Theorielosigkeit aus. Allenfalls diffuse Anklänge an neuere Theorien internationaler Beziehungen (wie z.B. Interdependenz-, Integrations- und Regimetheorien) oder an Netzwerktheorien (vgl. Messner 1995) können festgestellt werden. Ein fundierter gesellschaftstheoretischer Unterbau – etwa durch die Kritik der Globalen Politischen Ökonomie oder hegemonietheoretische Ansätze – ist aus den governance-Veröffentlichungen nicht herauszulesen. Neuere theoretische Ansätze zum Themenkomplex „politische Regulierung ökonomischer Prozesse“ wie die Regulationstheorie werden nicht einmal rezipiert, geschweige denn systematisch in die Analyse eingebettet.

Der Verzicht auf die theoretisch fundierte Aufarbeitung der Globalisierungskrisen hat zur Folge, daß die Problembeschreibungen oberflächlich und deskriptiv bleiben. Es ist rein phänomenologisch von der „Bedrohung der Biodiversität“, den „Klimaveränderungen“, der „Migration“ oder den „Wirtschaftskrisen“ und in der Folge von Globalproblemen die Rede (Messner 1998b: 30ff.). Ihre jeweiligen gesellschaftlichen Besonderheiten, historischen Hintergründe und die in ihnen zum Ausdruck kommenden konfliktiven Prozesse kapitalistischer Vergesellschaftung verschwinden hinter dem Schleier der gemeinsamen „Menschheitsinteressen“, die es nunmehr zu verfolgen gelte. Gleichermaßen wird bei dem Ruf nach neuen institutionellen Ordnungsstrukturen für Weltwirtschaft und -politik unterschlagen, daß diese Strukturen ja bereits seit vielen Jahrzehnten existieren – und zwar mit jenen desaströsen Auswirkungen, wie sie durchaus auch von den governance-Protagonisten wahrgenommen werden: asymmetrischer Welthandel, ungleiche Sozialstrukturen zwischen Nord und Süd, Verschuldungskrise oder degradierte Ökosysteme. Wie dem beharrenden Konservatismus, der den bestehenden Instanzen der Weltpolitik eigen ist, begegnet werden soll, *welche* Kräfte hier *wie* wirken sollen, bleibt unergründet.

Technokratische Steuerung und transnationaler Korporatismus

Wer die Ursache der Weltprobleme hauptsächlich im Mangel an globaler politischer Steuerung verortet und Macht- und Herrschaftsverhältnisse weitgehend unberücksichtigt läßt, wie dies die governance-Protagonisten tun, dem geht es in seinen politischen Konzeptionen vor allem um die Re-

konstruktion bisheriger und die Konstitution neuer, modernisierter Steuerungsmodi. Auffallend ist, daß dabei implizit einem technokratischen, effizienzorientierten und modernisierungstheoretischen Politikverständnis gefolgt wird. Aus dieser Perspektive wird dargelegt, daß die Probleme in einem *top down*-Prozeß – d.h. ausgehend von globalen Politikformen und von oben nach unten – zu lösen seien.

Die Gründung neuer Institutionen sowie die Reformierung der bestehenden internationalen Institutionen und deren gesellschaftliche Öffnung zum Zweck der Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit gehören in allen global governance-Konzeptionen zu den dominanten Lösungsansätzen der globalen Krise. Die viel entscheidendere Frage, welche Aufgaben von den staatlichen und privaten Institutionen und Organisationen sowie den neuen zivilgesellschaftlichen Akteuren eigentlich in welcher Form zukünftig geleistet werden sollen und welche Interessen sie dabei umsetzen sollen, bleibt weitgehend unbeantwortet. Das legt den Schluß nahe, daß nicht die Behebung der kapitalistischen Widersprüche, sondern deren herrschaftsförmige Entschärfung das eigentliche Ziel ist (Görg/Hirsch 1998).

Den bislang schon üblichen Steuerungselementen internationaler Politik wird kaum qualitativ Neues hinzugefügt: Einführung von Steuern (z.B. Energie- und Tobinsteuer), Errichtung internationaler Konventionen und Regeln, Stärkung internationaler Gerichtsbarkeit und Reform des UN-Systems und supranationaler Organisationen. Angesichts dieser Konventionalität verwundert es, daß sich die governance-Konzepte als so innovativ anpreisen und weithin auch so rezipiert werden. Der zentrale Unterschied zu den bisherigen Formen der Weltpolitik besteht lediglich darin, daß neue Handlungsebenen und Akteure hinzukommen, um die politische Problembearbeitung zu effektivieren. Klassische vertikale Hierarchien – etwa zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren – sollen dabei zwar abgebaut werden. Die „Netzwerkgesellschaft“ (Messner 1995) und die „schlanken“ Staaten einer global governance sind aber keineswegs hierarchiefrei, sie sind nur – ähnlich wie die modernen Formen betrieblicher Organisation (lean management, lean hierarchy, outsourcing, Gruppenarbeit) – durchzogen von komplexeren, vielschichtigeren, globalen und dadurch auch intransparenteren Strukturen.

Zugleich wird der Transnationalisierung korporativer Strukturen das Wort geredet. Die in Gewerkschaften, NGOs oder Unternehmensverbänden organisierten Interessen sollen ihren bislang nationalen Horizont erweitern und sich zunehmend globalen Problemstellungen und -Lösungsansätzen öffnen; dabei sollen neue Allianzen zwischen Verbänden, Unternehmen und staatlichen Institutionen entstehen (Gruppe von Lissabon (1997: 173f.)). Die Hoffnung, daß durch derartige neokorporative, transnationale Strukturen neue kooperative Problemlösungen zustande kommen, in denen

alle Interessen gleichermaßen befriedigt werden können, ist trügerisch. In dem hinsichtlich der erheblichen Disparitäten im Organisations- und Macht-potential organisierter Interessen nicht differenziert wird, erscheinen letztere als gleichberechtigt und gleichermassen durchsetzungsfähig (zur Kritik solcher Vorstellungen vgl. Görg/Hirsch 1998). Die Definitionsmacht darüber, was gesellschaftlich wünschenswert ist und was nicht, liegt aber nicht gleichmäßig verteilt bei den Wahlbürgern, sondern speist sich aus den höchst ungleichen und vermachteten Organisationspotentialen und -ressourcen der einzelnen gesellschaftlichen Akteure (Altwater 1997: 239ff.).

Das Verhältnis von Politik und Ökonomie

Merkmal aller governance-Konzeptionen ist, daß in ihnen Nationalstaaten und Ökonomie in einem Konkurrenzverhältnis um Handlungsmacht stehen, das im Zeitalter der Globalisierung zugunsten der Ökonomie entschieden sei. Es wird – ohne daß dies näher begründet wird – von einer deutlichen Dichotomie, von eigenständigen Ebenen ausgegangen. Deshalb gelte es, die Verselbständigung der Ökonomie auf globaler Ebene durch die kooperative Staatengemeinschaft politisch zu re-regulieren. Die Politik müsse den Prozeß der bislang vor allem ökonomischen Globalisierung nachholen. Diese Re-Embedding- oder Re-Regulierungs-These (vgl. z.B. Altwater/Mahnkopf 1996: 583ff.; Giddens 1995; Ruggie 1997) birgt die Gefahr, daß die kapitalistische Globalisierung, die das Terrain sozio-ökonomischer und ökologischer Politik strukturiert, nicht *auch* als politischer Prozeß verstanden wird, an dem die Staaten über die ihnen zur Verfügung stehenden politischen Gestaltungsmöglichkeiten von Steuer-, Struktur-, Standort-, Technologie- oder Sicherheitspolitik aktiv beteiligt sind (vgl. Hübner 1998).

Die neoliberale Globalisierungsoffensive wird im governance-Diskurs nicht als politisches Projekt hegemonialer Blöcke wie den global players oder neoliberal orientierter globaler Eliten begriffen, das die Restrukturierung des globalen Kapitalismus bei gleichzeitiger Verschiebung hegemonialer Kräfteverhältnisse zum Ziel hat (Röttger 1997), sondern als Folge der Abkopplung des Marktes von politischer und gesellschaftlicher Steuerung. Daß der (Welt-)Markt aber nicht nur ökonomisch über Tauschbeziehungen, sondern auch maßgeblich politisch konstituiert wird, geht dabei verloren. Die Staaten werden von den global governance-Protagonisten nicht als „nationale Wettbewerbsstaaten“ (Hirsch 1995; 1998) wahrgenommen, die kapitalistische Konkurrenzverhältnisse und Standortsicherung unter teilweise sogar bewußter Inkaufnahme all ihrer negativen Begleiterscheinungen wie z.B. Sozial- und Umweltdumping politisch absichern und vorantreiben.

Es wird weiter übersehen, daß neoliberale Wirtschaftspolitik trotz des Verzichtes auf bestimmte Formen keynesianischer Steuerung keineswegs auf

etatistische Eingriffe in den Markt verzichtet – auch wenn sie das Gegenteil von sich behauptet (vgl. Krebs 1999). Im Gegenteil: Das, was „Deregulierung“ genannt wird, ist meist kaum mehr als der Verzicht auf bisherige Regeln zugunsten der vermehrten Schaffung neuer (vgl. Altvater 1998: 75). Die großen Deregulierungskomplexe der Weltwirtschaft – wie die WTO – sind von hegemonialen Interessen durchzogene bürokratische Apparate, die genau auf die Einhaltung der (selbstgesetzten) Regeln achten (zur WTO vgl. Wardenbach 1997). Auch in der Umweltpolitik ist während der letzten beiden Dekaden eine erhöhte Regelungsdichte zu beobachten.

In den Industriestaaten des Nordens ist der Verzicht auf manche keynesianischen Steuerungselemente im Bereich der Finanzpolitik mehr als wettgemacht worden durch aktive angebotspolitische Maßnahmen. Auch zur Bewältigung des zunehmenden sozialen Elends rüsten sich die Staaten im Bereich der Inneren Sicherheit mit immer handlungsfähigeren Einsatzkräften und gesetzlichen Regelungen (z.B. Lauschangriff). Nicht zuletzt wird an der Einwanderungs- und Asylpolitik deutlich, daß von einer Schwächung des westlichen Nationalstaates im Zeitalter der Globalisierung keine Rede sein kann. Nach wie vor wird die Souveränität des Nationalstaates über den Schutz der individuellen Rechte von MigrantInnen, Flüchtlingen und Asylsuchenden gestellt. Auch die Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft in Deutschland kann als Beleg dafür herangezogen werden, wie wichtig das nationale (westliche) Territorium zur Verteidigung von Privilegien ist. Von einer wirklichen Schwäche der Staaten und der Politik ist nur in Teilen der Peripherie zu sprechen, insbesondere in den ärmsten Ländern etwa in Afrika südlich der Sahara. Die Strukturanpassungsprogramme handlungsfähiger weltpolitischer Institutionen wie IWF und Weltbank tragen in solchen Ländern in der Tat massiv zur Schwächung von *nationalen* Politikoptionen bei (vgl. Kappel 1995).

Von einer allgemeinen „Entmachtung der Politik“ (Messner 1998: 33) und von der Erosion der Nationalstaaten zu sprechen, geht also an der Realität vorbei und erfasst die Komplexität der Vorgänge nicht hinreichend (Burchardt 1996: 750). Die Schwäche der governance-Konzepte, das dialektische Verhältnis von Politik und Ökonomie bzw. Staat und Markt nicht zu reflektieren, geht auf ihren verkürzten, juristisch gefassten Staatsbegriff zurück. Indem Staaten nicht unter Rekurs auf Poulantzas, Gramsci und andere Staatstheoretiker als soziales Verhältnis und als Terrain sozialer Konflikte und Antagonismen interpretiert werden – die wesentlich durch Klassen- und Geschlechterverhältnisse strukturiert sind –, können sie in den governance-Konzepten als gesellschaftliches Neutrum konstruiert werden. Der Staat war demgegenüber aber schon immer nicht nur eine gesetzgeberische, bürokratische oder auch repressive Instanz, sondern gleichermaßen ein ideologischer und massenintegrativer Apparat, dessen Zweck die „verwer-

tungskonforme Regulation sozialer Antagonismen“ ist (Görg/Hirsch 1998: 323). Mit anderen Worten: Die Funktion der Staaten besteht in der politischen Herstellung derjenigen gesellschaftlichen Bedingungen, die Kapitalakkumulation ermöglichen und optimieren.

Herrschaft, Macht und Interessen

Die Schwäche der global governance-Konzeptionen, keinen plausiblen Erklärungsansatz für das Zustandekommen der Globalisierungskrisen aufzuweisen, beruht auf der Negierung sozialer Konflikte und Antagonismen. Begriffe wie Herrschaft, Rassismus, Patriarchat, (Neo-)Kolonialismus oder Klassen, die die Gesellschaften als von ungleichen Machtverhältnissen durchzogen charakterisieren, gehören nicht zum Wortschatz des governance-Diskurses. Dies ist freilich nicht einem bloßen „Vergessen“ der diesen Begriffen zugrundeliegenden Konfliktkonstellationen geschuldet, sondern beruht auf der bewußten Abgrenzung von (neo)marxistischen, dependenztheoretischen oder feministischen Konflikttheorien. Anstatt das kritische Theorieinstrumentarium weiterzuentwickeln, werden solche Ansätze von den dominanten global-governance-Fürsprechern ganz offensichtlich als ideologischer Ballast früherer Zeiten beiseite gelegt, weil sich aus ihnen keine einfachen pragmatischen Problemlösungsansätze ableiten lassen.

Statt sozialer Kategorien wie Macht und Herrschaft stehen deshalb in den global governance Konzeptionen die positiv besetzten Begriffe Ordnung und Steuerung im Vordergrund. Das INEF entwirft wie auf dem Reißbrett eine global governance-Architektur, die auf Säulen wie Nationalstaaten, Internationalen Regimen, UN-Organisationen, privaten global players und den Zivilgesellschaften ruht (vgl. Messner 1998b: 23). Welches die tragenden Säulen innerhalb dieser Architektur sind, wird an anderer Stelle konkretisiert: Die G7-Länder, da sie über „kollektives Steuerungspotential verfügen“, die EU, die „aufgrund ihrer Wirtschaftskraft, der Herausbildung eines gemeinsamen Währungsraumes, der Größe ihres Binnenmarktes und ihres technologischen Potentials eine Führungsrolle im Prozeß der Herausbildung einer tragfähigen Global-Governance Architektur spielen kann“, und schließlich die „europäische Führungsmacht Deutschland“, die selbst ein „bedeutender Global Player mit Gestaltungsspielräumen“ ist (Messner 1998a: 331). Damit sind zielsicher jene Akteure benannt, die die Hauptverantwortung für die Realität der herrschenden Weltordnung tragen. Die globale „Netzwerkgesellschaft“ soll also auch in einer global governance im wesentlichen von einigen G3 oder G7-Tauen zusammengehalten werden (vgl. Altvater/Mahnkopf 1996: 556).

Derartige Ansätze affirmieren die gegebenen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen. Indem die Spaltungslinien zwischen den Sphären

von (Welt-)Ökonomie, Nationalstaaten und (Welt-)Gesellschaft verortet werden, können reale Konfliktkonstellationen zwischen metropolitenen und peripheren Ökonomien, zwischen konkurrierenden Kapitalfraktionen, zwischen Kapital und Arbeit sowie zwischen herrschenden und marginalisierten Klassen analytisch nicht ausreichend erfasst werden. Im CGG beispielsweise ist nur am Rande von der „Marginalisierung“ einzelner „Gemeinschaften“ die Rede; immerhin wird im Falle der Frauen das „eklatanteste Defizit bei der Erringung von Gestaltungsmacht“ konstatiert (SEF 1995: 43). Doch wie dies zu überwinden ist, wird lediglich mit vagen Hinweisen auf eine „Reform der Ordnungspolitik in der Gesellschaft, eine Dezentralisierung“ sowie „neue Formen der Partizipation“ angedeutet. Ähnlich blaß bleiben die Hinweise auf die Gegenspieler von Demokratisierungsprozessen. Lapidar heißt es, daß einige der „neuen Mitspieler und Institutionen“ der Weltordnungspolitik „negativistisch, eigennützig oder destruktiv sind“ (ebd.: 6), ohne daß benannt wird, wer gemeint ist.

Gleichermaßen wird vom INEF zwar zur Kenntnis genommen, daß es „innerhalb der Weltgesellschaft (...) asymmetrische Machtstrukturen“ gibt und sich Machtpotentiale von den politischen Akteuren zu den privaten Unternehmen verlagert haben. Darin wird jedoch kein Grund gesehen, deren Macht politisch einzuschränken, wie es angesichts der Klage über den Bedeutungsverlust staatlicher Politik nahe liegt. Stattdessen wird ihre „Beteiligung und Einbindung in die Global Governance-Architektur“ proklamiert (Messner 1998b: 36f.), weil kooperationsbasierte globale Politik sonst kein aussichtsreiches Projekt sei. Multinationale Konzerne werden, was ihre Einflußmöglichkeiten angeht, unterschiedslos neben Gewerkschaften, Umweltverbände neben Industrielobbys oder Industrieländer neben Entwicklungsländer gestellt. Reale konfligierende Interessenkonstellationen wie etwa zwischen US-Saatgutmultis und indischen Kleinbauernverbänden, zwischen Textilkonzernen und den repressiv verfolgten Gewerkschaften der ArbeiterInnen in der *maquilladora*-Industrie werden ausgeblendet. Interessen, die nicht in NGOs oder Verbänden organisiert sind, werden gar nicht erst wahrgenommen. Partizipation wird begrenzt auf die (Mit-)Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse innerhalb der vorgefundenen systemischen Strukturen von Staat, repräsentativer Demokratie und Markt.

4. „Die NGOisierung“ des Internationalen Systems

NGOs spielen in allen governance-Konzepten eine prominente Rolle als bedeutender Teil der globalen Zivilgesellschaft. Im INEF-Ansatz werden der Zivilgesellschaft aufgrund ihrer Problemlösungskapazitäten und ihres demokratischen Potentials Aufgaben als Korrekturinstanz und als mitges-

taltender Akteur zugewiesen (Messner/Nuscheler 1996: 6). Da sie einen „produktiven Beitrag zur politischen Steuerung“ zu leisten vermag (Messner/Nuscheler 1997: 349), wird sie zugunsten der Effizienzsteigerung, als Impulsgeber für alternative Lösungsvorschläge, kostengünstiges Durchführungsorgan auf Projektebene, Bündnispartner oder Bindeglied zwischen lokaler und internationaler Arena berücksichtigt (vgl. auch Bierman/Simonis 1998: 9).

Hier klingt unmißverständlich ein auf Management ausgerichtetes Grundverständnis von Zivilgesellschaft an. Die *invisible hand* des Marktes und die *visible hand* des Staates wird um die *third hand* sozialer zivilgesellschaftlicher Akteure ergänzt. Durch *network like forms of governance* (Altvater et al 1998) wird schließlich nicht nur die Integration zivilgesellschaftlicher Akteure in das bestehende oder noch zu schaffende institutionelle Gefüge angestrebt, um deren Produktivkräfte nutzbar zu machen (ebd.): Die erheblichen Potentiale der Problembearbeitung durch NGOs sollen gewinnbringend in das internationale System integriert werden.

Offen bleibt hierbei die Frage nach der demokratischen Legitimation von global governance. In den oben dargestellten Ansätzen ist die Zivilgesellschaft ein Gebilde, das im wesentlichen aus mehr oder minder etablierten und institutionalisierten Organisationen besteht. Sie rekrutiert sich national wie international aus den „NGOs“, den „Interessenvertretungen“ und der „Wissenschaft“ (Messner 1998b: 23). Was derart als Zivilgesellschaft bezeichnet wird, sind also *nur* ihre korporatistisch verfassten, institutionalisierten Teilstrukturen, die daraufhin abgeklopft werden, welche Leistungen sie für das komplexer gewordene politische System erbringen können. Die Funktion der NGOs – und dazu zählen in der INEF-Konzeption auch Gewerkschaften und Unternehmensverbände – wird daher im wesentlichen in der Entlastung staatlicher Politik gesehen, die sich mit gestärkter Handlungsfähigkeit den zentralen Politikfeldern zuwenden soll.

NGOs werden in den verschiedenen Konzeptionen der Gruppe von Lissabon, dem INEF oder der CGG egalisiert, als gäbe es nicht höchst unterschiedliche Einflußmöglichkeiten auf staatliche Politik, als sei deren Kooperationswillen nicht ausgesprochen selektiv und in erheblichem Maße von der Sanktionsmacht der einzelnen zivilgesellschaftlichen Fraktionen abhängig. Global agierende NGOs und ihre Netze tendieren aber dazu, Dominanzzentren auszubauen und untereinander um Einfluß und Ressourcen zu konkurrieren. Solche Konkurrenz- und Dominanzstrukturen zeichnet Wahl (1998: 60ff.) am Beispiel von Greenpeace International, dem World Wide Fund for Nature (WWF), dem Third World Network (TWN) und OXFAM International nach. Ähnliches gilt für die transnationalen Netze in der internationalen Klimapolitik, in denen weit weniger Süd- als Nord-NGOs vertreten sind. Süd-NGOs waren bei den bisherigen Klima-

konferenzen aber nicht nur zahlenmäßig in der Minderheit, auch ihre Positionen wurden gegenüber den wirkungsmächtigen westeuropäischen und in noch stärkerem Maße gegenüber den US-amerikanischen Positionen marginalisiert (Walk/Brunnengräber 1999: 12; 1995). Anders formuliert: NGOs sind nicht nur Kritiker und Mahner oder das Korrektiv „postfordistischer“ Regulation, sondern tragen selbst zur Fragmentierung der Weltgesellschaft und zur Herausbildung von Dominanzverhältnissen bei, weil sie die aktive Teilnahme am Prozeß der Globalisierung nur für eine spezifische Klientel und deren Partikularinteressen zu organisieren vermögen (ausführlich dazu: Walk/Brunnengräber 1995).

Der Begriff der Zivilgesellschaft ist in den global governance-Konzeptionen nahezu jeden kritischen Gehalts beraubt, wie er etwa bei Gramsci angelegt ist (vgl. Buttigieg 1994, Boer 1994, Parsdorfer 1999). Indem zivilgesellschaftliche Artikulationsformen als grundsätzlich komplementär mit den staatlichen Steuerungsansprüchen gesehen werden, geht selbst die liberale Einschätzung verloren, daß die Zivilgesellschaft geeignet sei, „als Widerlager und Widerpart gegenüber dem jeweiligen Staatsapparat“ aufzutreten (Kößler/Melber 1993: 93). Im governance-Diskurs wird die Zivilgesellschaft somit Teil des hegemonialen Globalisierungsprojektes. Das, was Gramsci in kritischer Absicht als „integralen Staat“ beschrieben hat (die widersprüchliche *Einheit* von Staat und Gesellschaft, die die bürgerliche Klassenhegemonie mittels Konsens zu organisieren versteht), wird im global governance-Diskurs zu einem erstrebenswerten Ziel im Prozeß der Neugestaltung des Politischen. Dabei dürfte noch eine ganz andere Perspektive nicht einfach von der Hand zu weisen sein: NGOs passen vorzüglich in den Antietatismus des neoliberalen Paradigmas. „Unter dem Etikett Subsidiaritätsprinzip fügt sich so ungewollt eine überraschende Allianz von Konservativen und Progressiven zusammen“ (Wahl 1997: 296).

5. Nachhaltige Entwicklung im Konzept von Global Governance

Das Leitbild der „Nachhaltigen Entwicklung“, wie es durch den Brundtland-Bericht (1987) und die Agenda 21 (1992) propagiert worden ist, findet in allen global governance-Konzeptionen Eingang. Im Bericht der CGG werden die Erfolge der bisherigen internationalen Umweltabkommen herausgestellt und insbesondere die verstärkte Umsetzung der Agenda 21 gefordert (SEF 1995: 231ff.). Auch im INEF-Konzept taucht das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ wiederholt auf. Die vorgeschlagenen Instrumentarien zur Bewältigung der Umweltkrise ähneln sich in beiden Konzepten: marktwirtschaftliche Instrumente, die Implementierung internationaler Konventionen und die Schaffung neuer Institutionen wie z.B. ein „ökologischer Rat“ auf EU-Ebene oder eine „Global Environmental Organization“

nach dem Vorbild von GATT/WTO (Messner/Nuscheler 1997: 358f.). Der Schwerpunkt der Überlegungen liegt auf politischen Kontroll- und Veränderungsmaßnahmen zugunsten erhöhter Effizienz beim Ressourceneinsatz. Suffizienzstrategien finden nur vereinzelt Beachtung.

Umweltprobleme werden hierbei auf ein bloßes Managementproblem reduziert, dem mittels neuer Technologien und Steuerungselemente beizukommen sei. Damit gilt auch für den global governance-Diskurs jene Kritik, die an der dominanten Debatte über Nachhaltige Entwicklung formuliert wurde (Eblinghaus/Stickler 1996; Spehr 1996, Spehr/Stickler 1997). „Man schuf sich mit der Idee der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ eine begriffliche Dachkonstruktion, unter der sowohl die Schändung der Umwelt als auch ihre Rettung Platz fanden“ (Sachs 1993b: 415). In diesem begrifflichen „Alleskleber“ (ebd.) werden die widersprüchlichen Prinzipien von Ökonomie und Ökologie, von Umwelt und Entwicklung zu einem integrativen Konzept vereint, das industrielles Wachstum und dauerhaften Schutz der Lebensbedingungen vereinen soll.

Unter Rekurs auf einen utilitaristisch und gesellschaftstheoretisch verkürzten Naturbegriff werden in wissenschaftlichen Detailstudien globale und lokale *carrying capacities* des Umweltraumes ermittelt und deren Einhaltung durch technologisch orientierten Umweltschutz und „Effizienzrevolutionen“ (Ernst Ulrich von Weizsäcker) anvisiert. „Der eigentliche Skandal an dieser These ist, daß sie als großartige Neuerung daherkommt. Die Technikgeschichte ist hingegen voll von Effizienzrevolutionen (die allerdings freilich bisher nicht zu einer real nachhaltigen Wirtschaftsweise geführt haben, im Gegenteil)“ (Spehr/Stickler 1997: 215). Wachstum und die – nur vom minoritären radikalen Flügel der Nachhaltigkeitsdebatte unter dem Stichwort der Suffizienz grundsätzlich hinterfragte – Produktion von Gütern sollen von einem Ansteigen des Ressourcenverbrauchs und der Umweltdegradierung entkoppelt werden. Diese Effizienzorientierung kommt in den dominanten Konzepten nachhaltiger Entwicklung wie der Agenda 21 nicht zuletzt im Glauben an die Potentiale von Hochtechnologien wie z.B. Bio- und Gentechnologien zum Ausdruck. Daß diese auch zukünftig aus den Industriestaaten des Nordens kommen werden, wird kaum bezweifelt. Die bisherige Arbeitsteilung, die den Ländern des Südens die Rolle der Rohstofflieferanten zuweist und den Industrieländern die der überlegenen Technologieproduzenten, soll auf einer neuen technologischen Stufe fortgesetzt werden.

Sozialökologische Analysen, die Umweltzerstörung nicht auf Unvernunft oder rückständige Technologien, nicht auf mangelnde wissenschaftliche Erforschung der Ökosphäre oder auf das Fehlen effizienter Formen von Ressourcenmanagement, sondern auf die gesellschaftlichen Bedingungen der Aneignung von Umweltraum – wie etwa den Zwang zur profitorientier-

ten Verwertung im Rahmen von (Welt-)Marktintegration – zurückführen (vgl. etwa Altvater 1992), bleiben auch im global governance-Diskurs unbeachtet. Darüber hinaus ist es bislang nicht gelungen, einen Ausweg aus dem Dilemma von begrenztem Umweltraum und divergierenden Nutzungsansprüchen jenseits einer bloßen Modernisierung der kapitalistischen Verwertung von natürlichen Produktionsfaktoren zu konzipieren. Die Beiträge der global governance-Konzepte zum Problem der Nachhaltigkeit helfen hierbei nicht weiter. Durch ihre starke Fixierung auf Managementstrategien und Ordnungspolitik bei gleichzeitiger Vernachlässigung der höchst unterschiedlichen Organisations- und Machtpotentiale gesellschaftlicher Naturaneignung fallen sie weit hinter die Einsichten zurück, die in der kritischen sozialökologischen Debatte mittlerweile Standard sind (vgl. z.B. Becker et al. 1991; Görg 1999, Flitner et al. 1998).

Selbst wenn man diesbezüglich niedrigere Ansprüche an den global governance-Diskurs stellt, bleibt die Frage offen, warum die konkreten Erfahrungen mit globaler Umweltpolitik nach der UNCED-Konferenz von Rio weder von der CGG, dem INEF oder der Gruppe von Lissabon nicht reflektiert werden. Der Rio-Prozess müsste doch in ihrer Logik als „fortgeschrittenes Laboratorium“ (Messner/Nuscheler mit Bezug auf die EU) für global governance begriffen werden. Während sich nicht nur NGO-Vertreter in einer sehr skeptischen Beurteilung der Rio-Folgeprozesse einig sind (vgl. z.B. Müller-Kraenner/Unmüssig 1997), weil kaum durchschlagende Erfolge bei der Erhaltung von Biodiversität oder der Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen erzielt worden sind, hüllen sich die global governance-Protagonisten diesbezüglich in Schweigen.

6. Politischer Einfluß von global governance

Die Protagonisten von global governance sind sich selbst darüber im klaren, daß ihre Vorschläge angesichts von divergierenden Interessenkonstellationen und objektiven Problemlagen in weiten Teilen utopischen Charakter haben. Messner (1998b: 41) hält dem aber entgegen, daß auch visionäre Leitbilder, wenn sie im politischen Prozeß an Faszination gewinnen, die Dynamik globaler Politik beeinflussen können. Die Umsetzung der global governance-Konzepte in staatliche und parteipolitische Programmatik sowie in eine kohärente Reformpolitik, die den oben angeführten Problemdimensionen Rechnung tragen könnte, blieb demgegenüber bislang aus. Dies geht zum einen darauf zurück, daß halbwegs ausformulierte Programmatiken und Begründungen für global governance erst wenige Jahre alt sind und sie ihre Wirkung im Politikbetrieb erst mit einer zeitlichen Verzögerung entfalten werden – ähnlich wie die Konzepte der Nachhaltigen Entwicklung. Zum anderen ist die zögerliche Aufnahme aber auch auf die

Vagheit der Vorschläge, den weitgehenden Verzicht auf konkrete Handlungsempfehlungen und die Skizzierung von säulenhaften Metaentwürfen mit universellem Geltungsanspruch zurückzuführen. In allen drei Fällen wird auf die Komplexität der realen sozialen Praxen mit simplifizierenden politischen Schablonen reagiert.

Aber gerade deshalb ist die potentielle Anschlußfähigkeit an gemäßigt neoliberale und marktorientierte Politikkonzeptionen groß. So stellt etwa die OECD in mehreren programmatischen Beiträgen (OECD 1996; Washington 1996) fest, daß die internationalen Institutionen bislang weitgehend unkoordiniert agieren. Zwar seien im Globalisierungsprozess bereits Demokratisierungseffekte eingetreten, allerdings müßte dieser Prozeß durch noch mehr Demokratie, Transparenz und Offenheit bei globalen Entscheidungsprozessen unterstützt werden (Washington 1996: 25). Auch auf nationaler Ebene macht der Begriff *global governance* durchaus Karriere (vgl. Wahl 1998a: 82ff.) – allerdings vor allem in marginalen Politikfeldern wie der Entwicklungspolitik. So ist im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung im Abschnitt über Entwicklungspolitik wiederholt von „globaler Strukturpolitik“ die Rede. Was dort mit wenigen Worten skizziert wird, ist in vielerlei Hinsicht kompatibel mit den Vorschlägen des INEF. Die bisherigen Äußerungen und Amtshandlungen der neuen BMZ-Ministerin Wieczorek-Zeul verstärken diesen Eindruck noch: „Wir verstehen Entwicklungspolitik als globale Strukturpolitik. Dazu gehört die Gestaltung weltwirtschaftlicher und handelspolitischer Bedingungen, orientiert am Leitbild nachhaltiger Entwicklung, ein Ordnungsrahmen für die Weltwirtschaft und nicht die Unterwerfung unter angebliche Sachzwänge der Globalisierung“ (Interview in der Frankfurter Rundschau vom 8.12.1998).

Bereits vor der Aufnahme in den Koalitionsvertrag hatten Begriffe und Konzepte aus der *global governance* Diskussion Eingang in bundesdeutsche Parteiprogrammatik gefunden. Die SPD sprach dabei unter Rekurs auf eine mißverständliche Formulierung von Messner/Nuscheler (1996: 4) vor allem von „Weltordnungspolitik“ (SPD 1997, Fraktion der SPD 1998: 202ff.). Bündnisgrüne Politiker verwendeten hingegen den inhaltlich weitgehend deckungsgleichen Terminus „internationale Strukturpolitik“ (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1998: 1, vgl. Volmer 1998: 553). Und auch im Memorandum entwicklungspolitischer Experten zur Bundestagswahl 1998, in dem der Mainstream der reformorientierten entwicklungspolitischen Community seine Anforderungen an eine neue Entwicklungspolitik zum Ausdruck brachte, hieß es: „... an die Stelle der bisherigen Entwicklungshilfepolitik und der ihr entgegenwirkenden Dominanz der internationalen Finanzakteure (müsse) verantwortliche weltweite Strukturpolitik treten“ (Memorandum `98: 2).

Die mit hoher Wahrscheinlichkeit noch zunehmende Rezeption von gover-

nance-Konzepten seitens der politischen Klassen bedeutet aber noch lange keinen grundlegenden Paradigmenwechsel, durch den der Glaube an den Neoliberalismus geschwächt wird. Im Gegenteil läßt sich global governance als spezifisch sozialdemokratischer und linksliberaler Anschluß an den Neoliberalismus deuten. Die zerstörerischen Wirkungen des Freihandels sollen eingedämmt werden, ohne das vorherrschende (Markt-) Prinzip und die bisherigen hegemonialen Akteure generell in Frage zu stellen. Schlimmstenfalls ist global governance somit ein Beitrag zur Modernisierung des Neoliberalismus, bestenfalls die versöhnlerische Utopie einer Weltgesellschaft, in der alle Antagonismen durch freiwillige Einsicht und durch Verhandlungsprozesse unter Aufsicht der Staaten zu allseitiger Zufriedenheit aufgelöst werden.

Literatur

- Albert, Mathias (1996): *Fallen der (Welt-)Ordnung. Internationale Beziehungen und ihre Theorien zwischen Moderne und Postmoderne*, Opladen
- Altvater, Elmar (1992): *Der Preis des Wohlstands oder Umweltplünderung und neue Welt(un)ordnung*, Münster
- (1997): Markt und Demokratie in Zeiten von Globalisierung und ökologischer Krise, in: ders. u.a. (Hrsg.): *Vernetzt und Verstrickt. Nicht-Regierungs-Organisationen als gesellschaftliche Produktivkraft*, Münster, S.239-256
- (1998): Ort und Zeit des Politischen unter den Bedingungen ökonomischer Globalisierung, in: Messner, Dirk (Hrsg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik*, Bonn, S. 74-97
- Altvater, Elmar; Brunnengraber, Achim; Walk, Heike (1998): Substitut des Staatsvolkes? Nicht-Regierungs-Organisationen als neue Akteure transnationaler (Umwelt-)Politik, in: *Ökologisches Wirtschaften* 2/1998, S.23-25
- Altvater, Elmar; Mahnkopf, Birgit (1996): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*, Münster
- Boer, Dick (1994): Die Bedeutung Gramscis für eine Linke ohne Hegemonie, in: *Das Argument* 206, 36. Jg., Heft 4/5, S. 567-574
- Brand, Ulrich; Brunnengraber, Achim; Schrader, Lutz; Stock, Christian; Wahl, Peter (1999a): *Global Governance. Möglichkeiten und Grenzen von Alternativen zur neoliberalen Globalisierung* (i.E.)
- Brand, Ulrich; Stock, Christian (1999b): Global Governance – Politikrezept gegen die neoliberale Globalisierung?, in: BUKO-Arbeitsschwerpunkt Weltwirtschaft (Hrsg.), *kölngehen. Erkundungen zu Globalisierung und Internationalismus*, Hamburg, S. 35-38
- Brundtland-Bericht (1987): *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*, Hrsg. Hauff, Volker, Greven
- Brunnengraber, Achim (1997): Global Governance oder die Notwendigkeit eines neuen Globalkonzeptes – diskutiert am Beispiel der internationalen Klimapolitik, in: Altvater, Elmar u.a. (Hrsg.) (1997): *Vernetzt und Verstrickt. Nicht-Regierungs-Organisationen als gesellschaftliche Produktivkraft*, Münster
- (1998): Über die Unzulänglichkeiten kosmopolitischer Demokratie in einer transnationalen Welt, in: *Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, Schwerpunkt: Stichwort „NGO“, Nr. 71; Jg. 1998, S.69-92
- Burchardt, Hans-Jürgen (1996): Die Globalisierungsthese – von der kritischen Analyse zum politischen Opportunismus, in: *Das Argument* 217, 38. Jg., H. 5/6, S. 741-755
- Buttigieg, Joseph A. (1994): Gramscis Zivilgesellschaft und die „civil society“-Debatte, in: *Das Argument* 206, 36. Jg., Heft 4/5, S. 529-554
- CGG (1995): *Our global neighbourhood. Commission on Global Governance*, Oxford

- Eblinghaus, Helga; Stickler, Armin (1996): *Nachhaltigkeit und Macht. Zur Kritik von Sustainable Development*, Frankfurt a.M.
- Esser, Josef (1998): Konzeption und Kritik des kooperativen Staates, in: Görg, Christoph/ Roth, Roland (Hrsg.), *Kein Staat zu machen*, Münster, S. 38-48
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Deutschen Bundestag (1998): *Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit*, Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt, Dr. Angelika Köster-Loßack vom 16.6.1998, Bonn
- Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag (1998): *Positionen, Alternativen, Kritik, Entwicklungspolitische Initiativen 1996-1998*, Bonn
- Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt a.M.
- Görg, Christoph (1999): *Gesellschaftliche Naturverhältnisse*, Münster
- Görg, Christoph/ Hirsch, Joachim (1998): Chancen für eine internationale Demokratie? in: *Das Argument* 225, Heft 3/98, S. 319-344
- Gruppe von Lissabon (1997): *Grenzen des Wettbewerbs*, Neuwied
- Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat*, Berlin-Amsterdam
- Hirsch, Joachim (1998): *Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat*, Berlin
- Hübner, Kurt (1998): *Der Globalisierungskomplex*, Berlin
- INEF (Hrsg.) (1996): *Weltkonferenzen und Weltberichte. Ein Wegweiser durch die internationale Diskussion*, Institut für Entwicklung und Frieden, Bonn
- Kappel, Robert (1995): Kern und Rand der globalen Ordnung. Globalisierung, Tripolarität, Territorium, Peripherisierung, in: *Peripherie*, Nr. 59/60, S. 79-111
- Köbler, Reinhart; Melber, Henning (1993): *Chancen internationaler Zivilgesellschaft*, Frankfurt am Main
- Krebs, Hans-Peter (1999): Das dreifache Elend des Neoliberalismus, in: *Kurswechsel*, i.E., Memorandum '98 (1998): *Für eine Politik der Nachhaltigkeit – Entwicklungspolitik als internationale Strukturpolitik*, Forderungen an Bundestag und Bundesregierung, Bonn
- Messner, Dirk (1995): *Die Netzwerkgesellschaft*, Köln
- (1998a): Ein „Neues Bretton Woods“. Ein Regelsystem für den Weltmarkt gehört auf die internationale Tagesordnung, in: *E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit*, 39.Jg, 1998:12, S.328-331
- (1998b): Die Transformation von Staat und Politik im Globalisierungsprozeß, in: ders. (Hrsg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik*, Bonn S. 14-43
- (1999): Globalisierung, Global Governance und Entwicklungspolitik, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Nr. 1/1999, S. 5-18
- Messner, Dirk; Nuscheler, Franz (1996c): Global Governance. Organisationselemente und Säulen einer Weltordnungspolitik, in: Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) (Hrsg.) (1996): *Weltkonferenzen und Weltberichte*, Bonn, S.12-36
- (1997): Global Governance. Herausforderungen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.) (1997): *Frieden machen*, Frankfurt am Main, S.337-361
- Müller-Krenner, Sascha; Unmüßig, Barbara (1997): Umwelt und Entwicklung. 5 Jahre nach Rio. Eine Bilanz (Erklärung im Auftrag des Forum Umwelt & Entwicklung), in: *epd-Entwicklungspolitik* 6/7/97 März, S. d1-d17
- Mürle, Holger (1998): Global Governance. Literaturbericht und Forschungsfragen, *INEF-Report*, Heft 32/1998, Duisburg
- Nuscheler (1998): Warum brauchen wir Entwicklungstheorien, in: *E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit*, Jg.39.1998:11, S.284-287
- OECD (1996): *Globalisation: What Challenges and Opportunities for Governments?* Paris
- Parsdorfer, Christine (1999): Rädchen im Getriebe der Macht. Das Konzept der internationalen Zivilgesellschaft, in: BUKO-Arbeitsschwerpunkt Weltwirtschaft (Hrsg.), *kölngehen. Erkundungen zu Globalisierung und Internationalismus*, Hamburg, S. 27-30
- Rosenau, James (1995): Governance in the Twenty-First Century, in: *Global Governance*, vol.1, no.1, S. 13-43
- Rosenau, James; Czempiel, Ernst Otto (Hrsg.) (1992): *Governance Without Government: Order and Change in World Politics*, Cambridge (Reprinted 1993, 1995)
- Röttger, Bernd (1997): *Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation*, Münster

- Ruggie, John G. (1997): *Globalization and the Embedded Liberalism Compromise: The End of an Era?*, MPIfG Working Paper 97/1, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln
- Sachs, Wolfgang (Hrsg.) (1993a): *Wie im Westen so auf Erden. Ein polemisches Handbuch zur Entwicklungspolitik*, Reinbek
- Sachs, Wolfgang (1993b): Umwelt, in: ders (Hrsg.): *Wie im Westen so auf Erden*, Reinbek, S. 409-428
- SEF (Hrsg.) (1995): *Nachbarn in Einer Welt. Der Bericht der Kommission für Weltordnungspolitik. The Commission on Global Governance*, Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn
- Soros, George (1999): *Die Krise des globalen Kapitalismus*, Berlin
- SPD, Forum Eine Welt (1997): *Reformvorschläge zur Struktur der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit*, Bonn
- Spehr, Christoph (1996): *Die Ökofalle. Nachhaltigkeit und Krise*, Wien
- Spehr, Christoph; Stöckler, Armin (1997): Morphing Zone – Nachhaltigkeit und postmodernes Ordnungdenken, in: Foitzik, Andreas; Marvakis, Athanasios (Hrsg.): *Tarzan – was nun? Internationale Solidarität im Dschungel der Widersprüche*, Hamburg, S. 211-226
- Stock, Christian (1997): Globale Gouvernanten. Die Vordenker einer neuen Weltordnung, in: *iz3w, blätter des informationszentrums 3.welt*, Nr. 224, Oktober 1997, S.19-22
- Wahl, Peter (1997): Mythos und Realität internationaler Zivilgesellschaft, in: Altvater, Elmar u.a. (Hrsg.) (1997): *Vernetzt und Verstrickt*, Münster
- (1998): Königsweg oder Sackgasse? Entwicklungspolitik als internationale Struktur- und Ordnungspolitik, in: *Peripherie*, Nr. 72, Jg. 1998, S. 82-93
- Walk, Heike; Brunnengräber, Achim (1995): Die „NGO-Community“ im Spannungsfeld von Globalisierungs- und Fragmentierungsprozessen, in: *Peripherie, Schwerpunkt: Globalisierung*, Nr. 59/60, 15. Jg., Dezember 1995, S.118-139
- (1999): Kaffee, Kekse und Konventionen. NGOs auf der Klimakonferenz in Buenos Aires, in: *iz3w*, Nr. 234, Januar 1999, S.12-14
- Wardenbach, Klaus (1997): Das Weltgericht des Freihandels. Die WTO als Graue Eminenz der Globalisierung, in: *iz3w*, Nr. 224, Oktober 1997, S.28-30
- Washington, Sally (1996): Globalisation and Governance, in: *The OECD Observer*, no. 199 (April/ May), S. 24-27